

zu bezahlen, "so aber uns Zue wenig gedunckht und Wir nit annehmen können, Wie dan auch bey 20 dublonen Er in die Rechnung gebracht, so ich Empfangen haben sollte, mich aber dessen nit zue Entsinnen gewüst noch in Meinem Verzeichnus gehabt".

Original, mit den Siegeln von Kyd und Kolin
AH 34, 78-79 - Blatt 78^V und 79^R leer

40

1650 Mai 6.

A

BRIEF [VON JOHANN MELCHIOR KYD¹ AN OBERST JAKOB LUSSER]

Dass seine, [Lussers], kürzlich mitgeteilte Stellungnahme [bezüglich seiner aus den Fremden Diensten in Florenz herrührenden Schulden gegenüber Beat Jakob I. Zurlauben, deren Eintreibung Johann Melchior Kolin und ihm, Johann Melchior Kyd, anvertraut worden sei], genau dem Gegenteil entspreche, was er ihm, [Kyd], zu Altdorf zugesichert habe, könne er beiliegendem "Extract" entnehmen. "Nun hab ich Nochmalen ... ihme ein mehrere Elucidation meiner Ansprach Überschickhen undt ersuechen wollen, mich nun mehr umb meine Restantz Zue Contentieren." Widrigenfalls müsse er zu anderen Massnahmen greifen.

1) Es ist nicht ganz klar, ob der Brief von Kyd oder Kolin stammt. Vgl. dazu AH 34/39

Kopie
AH 34, 80 - Blatt 80^V leer

41

1676 März 24.

A

ERKLAERUNG VON JOHANN MELCHIOR KYD BEZUEGLICH DER SCHULDEN VON
OBERST [JAKOB] LUSSER GEGENUEBER [BEAT JAKOB I.] ZURLAUBEN

Kyd bezeugt, dass er vor 28 Jahren vom [jetzigen] Statthalter [Beat Jakob I.] Zurlauben von Zug beauftragt worden sei, wegen

dessen aus deren gemeinsamer Dienstzeit im Herzogtum Florenz herrührenden Guthaben bei Oberst [Jakob] Lusser vorstellig zu werden und eine endgültige Abrechnung vorzunehmen. *"Es hat aber H. oberster Lusser so vill Zedell herfürbracht und abrechnen wollen, auch Entlich mit etwas dublen abmachen wollen, so uns aber Zuewenig gedunkht, undt deswegen nit annehmen können."*

Original
AH 34, 81 - Blatt 81^v leer

42

1671 April 9., Solothurn

A

SCHREIBEN DES [FRANZ. RESIDENTEN FRANÇOIS] MOUSLIER AN LANDAMMANN
UND RAT VON SCHWYZ

Auf ihr Schreiben möchte er ihnen mitteilen, dass er noch diesen Monat den Befehl des Königs [Ludwig XIV.] erwarte, ihnen die Pensionen auszuzahlen. Sie bräuchten sich diesbezüglich also keine Sorgen mehr zu machen. Gleichzeitig müsse er sie allerdings in aller Form darauf hinweisen, *"das es nit breüchlich, das man weder gegen dem König noch seinen Ministris Threüwungen Thüe"*. Trage man dem keine Rechnung, könne er nicht garantieren, dass inskünftig ihre finanziellen Forderungen erfüllt würden.

Leider habe er auch von verschiedenen Seiten erfahren müssen, *"als solte in Ewerem orth Eine Parthey [d.h. die span. Faktion] sich vermerckhen Lassen, an Ewer bevorstehenden Landtsgemeindt den Declarationen, so Jhr Jhro Mt. gegeben, und auch A^o 1669 beschechen, eine andere vertollmetzung zue machen"*. Sollten die Voten dieser Partei tatsächlich Gehör finden, so könne auch dies mit ein Grund für eine verzögerte Auszahlung der Pensionen werden.

"Jch will aber glauben, dass diss geschrey nur von Eweren Missgönnern herkomme, und kein fundament habe."

Uebersetzung aus dem Französischen
AH 34, 82